

Zum hundertjährigen Jubiläum des eidgenössischen Bettages

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **22 (1932)**

Heft 38

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-647057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

es handelt sich auch keinesfalls um die Darstellung einer heidnischen Gottheit. Nahezu 25 Jahre lang hat man den bedeutungsvollen Fund geheim gehalten und ständigen wissenschaftlichen Untersuchungen unterworfen, um sich den Vorwurf sensationeller voreiliger Maché zu ersparen. Nun, nachdem das wertvolle Zeugnis aller Kritik standgehalten hat, veröffentlicht Prof. Franz Wolter in einer klaren Publikation von aller Bescheidenheit den Fund, den man nicht länger mehr glaubte verborgen halten zu dürfen. *)

In kurzer, auszugsweiser Beschreibung folgen wir dem Verfasser, der seine Arbeit mit wertvollem bildlichen Material unterstützt: „... Ein starkes künstlerisches Können, dem antiken Geiste entsprungen, ruht in der Verkörperung des edlen Kopfes, der nicht der Realität des Lebens entbehrt ... Eine absolute Ruhe strahlt dieses Antlitz aus, das von edelster menschlicher Würde und Größe spricht. In langen Strähnen, leicht gewellt, fällt das gescheitelte Haupthaar zu beiden Seiten bis auf die Ansätze der Schultern ... Die Augen blicken eindringlich, offen und klar. Kräftig sind die Wangen gebildet, unter denen der organische Bau des Schädels erkennbar ist. Die breite Stirne zeigt jene feinen Wölbungen und Senkungen, die man bei geistreichen Menschen beobachten kann. Die Nase weist an ihrer Wurzel eine leichte Einbuchtung auf, im Gegensatz zu antiken Götterbildern, wo die Stirne fast unmittelbar in gerader Linie in den Nasenrücken übergeht. In einer leichten Erhebung verläuft sie nach unten ... Ein kurzer, dichter, nach unten zu wenig geteilter Bart läßt das Kinn frei ... Der über der Lippe liegende Bart, der in denjenigen des Kinnes übergeht, läßt die weichen, schwellenden Lippen frei, die wie zum Sprechen leicht geöffnet sind ... Mit feiner Kenntnis des Anatomischen ist der breite Hals herausgearbeitet, an dem seitlich die Haarsträhnen über die Ohren, von denen nur die beiden ... Lappchen zu sehen sind, herabfluten ...“

Dieser Jerusalem-Christus ist entstanden aus porträt-hafter Naturnähe, im Gefühl, sich des gebotenen Stoffes zu bemächtigen. Daher zeigt dieser Christus auch nichts Süßliches und Blaues ... im Gegenteil, er trägt Charakter. Der Plastiker mußte das gestalten, was er sah ...“

Wir müssen mit aller nur denkbaren Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Münchner Fund das älteste und authentischste Christusbild ist, das wir kennen. Seltsam stimmen die vermuteten Charakteristika mit diesen plastischen historischen Dokumenten zusammen. So dürfen wir uns mit Recht die wirkliche Erscheinung des Mensch gewordenen Gottesohnes im Sinne dieser Darstellung vorstellen. Die Frage also, wie Christus in Menschengestalt ausgesehen haben mag, scheint uns in diesem Funde weitgehend beantwortet zu sein.

Alle Kunst trägt die Gestalt ihrer Zeit. Inwieweit der Künstler von seiner Zeit beeinflusst worden ist, tut nichts zur Sache und kann die äußere Wahrheit der Darstellung nicht beeindrucken, die, künstlerisch betrachtet, ja nicht im Unbedingten an die Naturähnlichkeit der Darstellung gebunden ist.

Darum kann es sich für die ausübende Kunst unserer Zeit nun um eine Gebundenheit an dieses historische Dokument nicht handeln, denn jeder Künstler gestaltet sein „Gesicht“ innerlich und autonom. Für den Gläubigen kann der Fund keine Irrungen und Hemmnisse bereiten, weil die wahrhaft künstlerische und die wahrhaft gläubige Innenschau das gemeinsam haben, daß sie aller Realität entbunden sind. Darum auch kann dem so hochbedeutungsvollen Münchner Fund, wie dem ganzen Problem des Aussehens Christi, lediglich eine historische, keinesfalls aber eine religiöse Bedeutung beigemessen werden.

*) Wie sah Christus aus? Ein Jerusalemfund. Von Franz Wolter. Hugo Schmidt-Verlag, München.

Zum hundertjährigen Jubiläum des eidgenössischen Bettages.

Der eidgenössische Dank-, Buß- und Betttag in seiner heutigen Form, der alle Jahre am dritten Sonntag im September Protestanten und Katholiken in Dankbarkeit gegen Gott vereinigt, wird heuer hundert Jahre alt. Es war im Jahre 1831, als auf Antrag der aargauischen Tagessatzungsherren die Tagessatzung folgende Resolution faßte: „Die Tagessatzung spricht ihre lebhafteste Freude aus, daß im gegenwärtigen Jahre, wo göttliche Vorsehung so sichtbar über dem Vaterlande gewaltet und die drohenden Gefahren von demselben gnädig abgewendet hat, der nämliche Tag alle Eidgenossen in dankbarem Gebet zu dem Allerhöchsten vereinigen werde.“ Am 1. August 1832 beschloß dann die Tagessatzung in Luzern: „Der gemeineidgenössische Dank-, Buß- und Betttag soll künftig, und zwar mit dem gegenwärtigen Jahre 1832 angefangen, in allen Ständen der Eidgenossenschaft immer gleichzeitig am dritten Sonntag des Herbstmonats gefeiert werden.“ Zu jener Zeit verfaßten die hohen Obrigkeiten jedes Jahr eine Betttagsproklamation, ein Umstand, der uns vier Betttagsmandate aus der Feder von Gottfried Keller schenkte (1863, 1867, 1871 und 1872), die er als zürcherischer Staatschreiber zu verfassen hatte. Heute sind es die kirchlichen Behörden, die diese Proklamation erlassen.

Es wäre aber unrichtig, zu glauben, daß die Betttage erst 100 Jahre alt seien. Sie sind im Gegenteil recht alt, wurden allerdings im Mittelalter nicht regelmäßig und an einem bestimmten Tage gefeiert, sondern von den Regierungen je nach Bedürfnis befohlen, namentlich bei Teuerungen, Hungersnöten, Krieg, Seuchen u. So wissen wir, daß die bernische Regierung im Jahre 1481 erstmals einen Buß- und Betttag auf „Montag vor Alexii“ in „ansehen des harten, unzüchtlichen wetters, das lenden in allen landen gemein“, ansetzte. Die Feierbestimmungen waren überaus streng. Die Leute hatten sich bis zum Abend, Kranke ausgenommen, jeglicher Nahrung zu enthalten. Der Besuch des Gottesdienstes wurde überwacht. Einmal mußten im alten Bern sogar die „Feuerg'schauer“ die Leute zu den gottesdienstlichen Uebungen aufbieten. In Basel wurde 1541 wegen der Pest monatlich ein Buß- und Betttag angeordnet, in Zürich 1550. Im Jahre 1572 forderte Genf alle protestantischen Kantone auf, im Hinblick auf die Hugenottenverfolgungen einen allgemeinen Betttag zu befehlen. Ein zweiter allgemeiner Betttag der Protestanten wurde am 2. November 1619 gehalten, in Zürich am 9. und 16. November wiederholt. Damals tobte der dreißigjährige Krieg und die Schweiz hatte allen Grund, zu danken, daß die Kriegsfurie das Land bis jetzt verschont hatte. Wenn wir noch weiter zurückgreifen wollen, so sei eine Chroniknotiz ¹⁾Hbn Zehnder, dem bernischen Kirchenhistoriker, erwähnt, aus dem Jahre 1565 datierend: „In dessen hat eine hohe Obrigkeit mit ermangeln lassen, gottselige Verordnungen auszusprechen mit Buß und Glauben, dem erzürnten Gott in die Ruthe zu fallen, und seine Gnade durch Abwendung des Uebels zu erleben. Zu dem Ende wurde alle Ueppigkeit verboten, hingegen die gottesdienstlichen Uebungen vermehrt und so lehrten die Einwohner der Erde Gerechtigkeit.“ Alles Tadeln und Singen in den Gassen war streng verboten. Vom Bettjahr 1577 schreibt Zehnder: „Dieser so große und schnelle Sterbend brachte einen großen Schrecken in das Volk zu Statt und Land, also daß man sich in etwas demütigte vor dem erzürnten Gott. Auch wurden allenthalben gemeine Gebätt Tage gehalten“.

In Zürich brachte es 1638 Antistes Breitingen dazu, daß der Felix- und Regulatag zum alljährlichen Fast-, Buß- und Betttag erklärt wurde. Im Jahre darauf, 1639, beschloß die in Aarau tagende Tagessatzung der reformierten Orte die Einsetzung eines jährlichen allgemeinen Bettages,

„weil die evangelischen Orte von den ringsum drohenden Kriegsgefahren bisher gnädig verschont geblieben sind“. Es wurde auch „für gut befunden, darauf zu denken, wie künftig jedes Jahr auf die gleiche Zeit in allen evangelischen Orten ein allgemeiner Fast- und Betttag angeordnet und dem Herrn der Heerscharen mit demütigem Fußfall und geistlicher Bewaffnung gedankt werden könnte“. Am 9. April 1639 wurde der erste und am 19. August der zweite Betttag „zur Abwendung bevorstehender und künftiger Gefahren und nöten, zu Erhaltung des Segens Gottes und fortfallender wichtiger Geschäften, als mittel, Gott desto freudiger und geschickter und besser zu dienen“ gehalten. Von 1657 hinweg fiel dieser protestantische Betttag fast immer in die zweite Jahreshälfte und bekam damit auch den Charakter eines Erntedankfestes.

Es wäre aber unrichtig, zu glauben, die Buß- und Betttage seien auf die protestantische Bevölkerung beschränkt geblieben. Auch die katholischen Orte befohlen ab und zu Buß- und Bußgänge, ließen an solchen oft auch ein Kettengebet sprechen, wobei die Glieder der Gemeinde vom Priester in Gruppen geteilt wurden, die in vierstündiger Ablösung zu erscheinen hatten. Ueber das „große Gebet“ vom Jahre 1517 sagt die älteste erhaltene Handschrift: „dies nachgeschriebene gebet mag man beten und vollbringen für allen gebrechten der ganzen christenheit, es si von grohem insal der doten oder von dürinen oder von mißhellung und kriegen des ganzen lands“.

Im 18. Jahrhundert verblaßten die konfessionellen Gegenläufe immer mehr, so daß man am 16. März 1794 den allerersten wirklich eidgenössischen Betttag feiern konnte. 1797 kam ein Tagsatzungsbeschluß zustande, jährlich einen eidgenössischen Betttag zu halten, ihn auf einen Sonntag im September festzusetzen. 1798 erschien zum erstenmal eine Betttagsproklamation für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft, verfaßt von Minister Stapfer. Später wurde man über den Tag der Abhaltung nicht einig. Die Protestanten wollten den Betttag an einem Werktag feiern, die Katholiken dagegen wollten die Zahl der Feiertage nicht vermehren. Im Jahre 1817 wurde ein bestimmtes Datum festgesetzt, für die Reformierten je der zweite Donnerstag im September, für die Katholiken der darauffolgende Sonntag. Die Betttage waren also konfessionell getrennt, bis der glückliche Beschluß vom 1. August 1832 diesem Zustand ein Ende machte.

Die Werbung.

Von Frieda Schmid-Marti.

„Dein Antrag überrascht mich“, sagt Marliße Walter zu ihrem Freier, der in beklommenem Schweigen, die Hände auf dem Rücken, am hellspiegelnden Rirschbaumischrank lehnt. „Wie so denn, du hast mir doch am Sonntag zu kommen bedeutet.“ Franz Tormanns Augen lodern auf, und sein Mund wird schmal. Die hohe Gestalt redt sich noch höher. „Ja, das schon. Ich wollte dich etwas fragen“, sagte Marliße. Ihr Blick wird dunkel und brennend. „Ist es wahr, daß du mit dem Christener Marieli gehst?“ Das breithüftige Mädchen mit dem sommersprossigen Gesicht hebt langsam die Hand, öffnet sie, als ließe es etwas Wertloses zu Boden fallen. In aufregender Geringschätzung läßt es die Hand wieder sinken. Unbeschreibliche Verachtung liegt in der Gebärde. Dem Burschen steigt das Blut zu Kopfe. „Wer sagt, daß ich mit dem Marieli gehe“, braust er auf, „das Mädchen bedeutet mir nicht mehr als andere...“ Er dämpft die Stimme, redt herrisch die Hand und schaut Marliße Walter mit zwingendem Blick an: „Wollen wir's zusammen wagen, Marliße?“ Und mit einem Anflug von Trotz, weil er in diesem Augenblick an seine Armut denkt: „Schaffen will ich, dessen kannst du sicher sein.“ Atemlos, in folgender Spannung wartet er. Ein Brausen ist in seinen Ohren, ein vielstimmiges Getümmel und mitten in

dem brausenden Chaos seiner Gedanken der eine: Marieli? Vor wenigen Sekunden hatte er sie verraten, sie, die seiner Seele Labe und seiner Sinne Reiz und Freude war. — Etwas in seinem Innern erhebt sich. Es ist wie das Rieseln einer warmen Quelle. — Die galt es jetzt lahm zu legen. Für immer! — Er beißt die Zähne zusammen. Der Augenblick schwoll zu etwas Ungeheuerlichem, Feindlichem, brachte ihm aber vielleicht — vielleicht Erfüllung seines Traumes, den er nie auszudenken gewagt. Ihm schwindelt! — Da fällt die Entscheidung. Laut und vernehmlich kommt der Bescheid: „Ausbesonnen, Franz! Ich schlage ein. Wir brauchen dich auf dem Hof...“ Die feste, dralle Hand kommt über den Tisch hin. Zwei helle, ungerührte Augen schauen ihn an. Er schlägt ein... Ein ungeheurer Jubel befällt ihn. Die Freude will aus ihm brechen. Aber er meistert sich, tut, als ob das Jawort des reichen Mädchens ihn nicht überraschte. Er rechnet: vierzig Tucharten schönsten Land und 10 Tucharten schlagreifen Wald und Marliße einziges Kind auf dem Quellenhof! Herrgott! Sein Herz klopfte wild. Sein Stolz schäumt auf. Seine Zuversicht steigert sich ins Maßlose. Ungestüm greift die Freude in sein ehrgeiziges Herz. Er, der arme Kleinbauernsohn! Wie oft hatte er sich des kümmerlichen Betriebes geschämt. Und jetzt! Und jetzt — Er sieht das Mädchen an —, und fährt hastig auf. Marliße ist ja nun seine Braut... Sie erwartet gewiß etwas von ihm. Ihre Augen zeigen es ihm hinreichend deutlich. Er geht um den Tisch, beugt sich zu ihr nieder und legt den Arm um ihre Schultern. Mit verlangendem Lächeln blickt sie zu ihm auf. Unverhohlen gesteht sie ihre Liebe. Sie steht auf und lehnt sich zärtlich und schwer an den Burschen. Er spürt ihre ganze Zuneigung, spürt, wie sie sich das Recht seines Besitzes schon zugelegt hat. — Ein heißes Erschrecken jagt durch seine Glieder. Ihm graut vor der anschmiegenden Hingabe. — Schwer geht sein Atem. Wie in Angst. Ein Riß läuft durch seine sieghafte Freude. Hat er den Schritt vorbedacht? — Er begreift sich plötzlich nicht mehr so recht. Das ist nicht... Blizschnell kommen Vergleiche. Etwas Lichtes, Süßes, Glückliches und Schönes, das ihn — bis jetzt — zu Glückseligkeit und Freude emporgehoben, ersteht. Er sieht ein Antlitz, das er oft geküßt... Schwer und zermalmend liegt in diesem Augenblick sein Entschluß auf ihm. Mit geschlossenen Augen küßt er die Braut. Er nimmt sich zusammen und murmelt etwas von Beglücktsein und Dank. In ihm aber ist ein Rufen, ein verzweifelttes Sichbäumen. Das Licht quält ihn trotz der geschlossenen Augenlider. —

Marliße schlingt die Arme um seinen Hals. Der Schmerz wächst. Aus allen Winkeln der Seele hervor wächst er. Er sieht sein ganzes Leben in der kalten, starren Klarheit vor sich. Dieweil er Küsse tauscht und Liebesworte erwidert, ist sein Gesicht verzerrt und durchsichtig vor Blässe. Schweigend schenkt er. — Mit einem Mal fühlt er die Schwere seines Entschlusses, das Tun und Denken lähmt. Ihm ist, als hätte ein Einsturz den Weg vom Gedanken zum Wort verschüttet. Der Mund redet nicht, was das Herz denkt. Von dieser Stunde an spaltet sich sein Wesen. Er trägt zwei Seelen in der Brust. —

Spät in der Nacht verläßt Franz Tormann das Haus seiner Braut. Kalt und trocken gleitet die schwere Eichtüre ins Schloß. Er steht in der hellen Nacht und schaut an dem rundbogigen, massigen Haus empor, das nächtlich noch größer und weitläufiger wirkt — und denkt an das kleine Armlutehäuslein drüben im Ried, wo Marieli wohne. — Die Größe und Hablichkeit des Quellenhofes berauschen ihn aufs neue, aber die Bedrängnis seines Herzens wächst. — Er meidet die Dorfstraße und geht durch Feldwege seinem Hause zu. Der Mond steht groß und klar in der blauen Sommernacht. Reifes Heugras duftet. Mannshoher Roggen streift ihn. Sein Reifegeruch schwellt durch die Nacht. Grillen zirpen. — Kühler Nachtwind streift erfrischend des Burschen Gesicht. — Vergeblich ringt er nach Fassung. Der